

# Vorwärts

## Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

### Das Presswesen in Deutschland.

Was Lassalle in seiner Broschüre: „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag“ über die Presse gesagt hat, das gilt auch heute noch voll und ganz. Die Erkenntnis solcher Wahrheiten bricht sich in den betheiligten Kreisen wohl niemals und in den nahestehenden nur selten Bahn; um so erfreulicher ist es, daß in Baiern einzelne Stimmen sich erheben, die nicht zur Sozialdemokratie gehören, welche die Ansicht des großen verstorbenen Agitators unterstützen.

So läßt sich das „Baterland“ in Bezug auf die katholische Presse folgendermaßen vernehmen:

„Die meisten unserer katholischen Blätter sind Handelsblätter, Buchhändlerpekulationen, Melkkäse für den Verleger und Eigenthümer, der daraus möglichst viel Geld und Profit zu ziehen sucht und dies als seinen einzigen Zweck betrachtet. So bilden diese Blätter eine Coalition des katholischen Geldsackes gegen die katholische Sache, gegen die Sache des katholischen Volkes. Die Rede ist hart, aber wahr; wer's anders oder besser kann, der jage und beweise es.“

Ein anderes Blatt, ein, wie es scheint demokratisches Blatt, die „Wochenschrift des Volksvereins in Baiern“ knüpft nun an obigen Ausspruch folgende interessante Betrachtungen:

„Wir sind die Letzten, welche die Wahrheit dieser Behauptung bestreiten; nur hätten wir gewünscht, daß sie sich nicht auf die „katholische“ Presse beschränke. Denn was hier gesagt ist, gilt nahezu von unserer gesammten Presse jeder Parteifarbe, wobei nur einzelne Zeitungen demokratischer Richtung und vor Allem die sozialistischen auszunehmen sind. Dieser Mißbrauch der Presse, die, richtig geleitet, doch gewiß ein von den wirksamsten Mitteln für allgemeine Volksbildung wäre, zur Buchhändlerpekulation und Einzelbereicherung erklärt aber auch am besten die Gefährlichkeit unserer hergebrachten Parteianschauungen, die politische Indolenz der Mehrzahl unserer Kleinbürger und Lohnarbeiter und den so sehr großen Mangel an Gemein Sinn, der in den meisten Kreisen der Gesellschaft in Bezug auf die Unterstützung einer gesinnungsverwandten Presse als solcher sich bemerkbar macht. Denn woher soll insbesondere der Reiz kommen, wenn jeder Zeitungsleiter weiß, daß das Blatt, woraus er seinen Bedarf an Tagesneuigkeiten nimmt, nur dazu da ist, einem Verleger Geld zu gewinnen, und daß es, oft bei dem besten Willen des Redakteurs, jeden selbständigen Gedanken abweisen muß, weil sich befürchten läßt, er möchte etwa irgendwo anstoßen und hierdurch die Abonnenten- oder gar die Inseratenzahl verringern? Nüchtern für einen größeren, den Entwicklungsgang des öffentlichen Lebens aus bestimmten Gesichtspunkten verfolgenden Zweck wirkt die Presse nur dann, wenn der Gelderwerb dabei Nebenache und die Gewinnung von Anhängern für eine als gut erklärte Idee die Hauptsache ist.“

Ein Beispiel giebt uns hier die sozialistische Presse in Deutschland, und dieses Beispiel sollten Alle, die mit dem Sozialismus, wie er zur Zeit in Form der sozialdemokratischen Parteipropaganda sich geltend macht, nicht durchweg einverstanden sind, im eigenen Interesse ihrer Sache gar sehr beherzigen. Der ungemene Fortschritt, welchen die Sozialdemokratie in vielen deutschen Ländern während der letzten Jahre zu verzeichnen hat, ist hauptsächlich auf die Organisation der Parteipresse zurückzuführen, wobei die Einzelbereicherung, vor allem das Inseratenwesen, soweit es mit dem politischen und gesellschaftlichen Standpunkte einer Zeitung nicht übereinstimmt, unbedingt ausgeschlossen, die Verbreitung der Parteigrundzüge allem Anderen vorangestellt und die Thätigkeit jeder Zeitung durch kräftige Beihilfe der Parteileitung gesichert, dafür aber auch jedem Parteigenossen zur Pflicht und Ehrensache gemacht ist, auf eine Zeitung seiner Partei zu abonniren.“

Das ist wenigstens einmal ein ehrliches Wort in Bezug auf die sozialistische Agitation gegenüber dem wüsten Geschrei der anderen Zeitungen über das „Schleimmen der Agitatoren von den Arbeiterpersönlichkeiten“ und über die „selbstthätigen Zwecke“ derselben. Aber das „Wochenblatt“ erklärt sich noch offener, indem es schreibt:

„Bei den Sozialdemokraten weiß Jeder, daß die Zeitung, die er hält und bezahlt ein allen gemeinsames Ziel verfolgt, und er hat auch verstehen gelernt, daß es Leute geben kann und in der That giebt, die ohne die Absicht, Einzelgewinn aus einem Unternehmen zu ziehen, mit dem Lohn für ihre Arbeit zufrieden sind, und daß daher jeder Gewinn aus Zeitungen, wofür der Einzelne dem Ganzen zu Liebe sein Schärfelein beiträgt, wiederum zu gemeinsamen Zwecken verwendet wird.“

Und zum Schlusse hält das Blatt, noch der Bourgeoisie in ihrer Presse folgendes Spiegelbild vor:

„Dagegen gilt anderwärts in unserer heutigen Gesellschaft die Regel, daß kein Mensch etwas thut, ohne dabei für sich Profit herauszuschlagen, und was der Mensch selbst denkt, das setzt er natürlich auch von Anderen voraus, und dabei irrt er bekanntermaßen selten, bei der Presse so selten wie sonst. Das „Prinzip“, die „Farbe“, die ein Blatt sich giebt, läßt daher unseren Bourgeois-Philister meist sehr kalt. Er weiß, was er davon zu halten hat, denn er weiß, wie er selbst damit es hielte, wenn er Zeitungsvorleger wäre. Daher fällt ihm aber auch nicht ein, eine Zeitung durch Abonnement zu unterstützen, wenn er nicht für's Geschäft und für den Bedarf an Neuigkeiten sie brauchen kann, und unter dieser Voraussetzung hält er jede Zeitung, auch wenn sie sonst seiner politischen Ueberzeugung, wofür er überhaupt eine solche hat, ganz entgegen wäre.“

Schärfer hätten wir die Geißel über die verrottete, liberale, conservative und clericale Presse nicht schwingen können; ein trefflicheres Lob aber auch hätten wir der Sozialdemokratie und ihrer Presse nicht ertheilen können, als es hier geschehen ist — deshalb wollen wir auch keine weiteren Bemerkungen hinzufügen.“

### Verfügung

in der Untersuchungssache wider den Schriftsteller Liebknecht.  
L. No. 33 de 1876 VII.

Der Angeklagte Liebknecht erhält Abschrift unseres Beschlusses vom 12. Juni cr., des Beschlusses des königlichen Kammergerichts vom 26. Juni cr. und des Beschlusses des königlichen Obertribunals vom 7. v. Mis. zur Nachricht.

Berlin, den 1. Oktober 1877.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen,  
Deputation VII für Vergehen.  
Beglaubigt Loebel.

An den Schriftsteller Herrn Liebknecht.  
VII. 12609.

### Abschrift.

#### Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache wider den Schriftsteller Wilhelm Philipp Martin Christian Ludwig Liebknecht zu Leipzig wegen mittelst der Presse in Nr. 10 der Wochenschrift: „Die neue Welt“ de 1876 durch das darin enthaltene Gedicht: „Die Blüte schießt, der Säbel haut“, insbesondere dessen vorletzten Vers begangener Majestätsbeleidigung gegen § 95 des Strafgesetzbuches.

Litt. L. No. 33 de 1876 VII

hat das königliche Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen, Deputation VII, in der öffentlichen Sitzung vom 12. Juni 1877, an welcher Theil genommen:

Reich, Stadtgerichts-Direktor,  
v. Ossowski, } Stadtgerichts-Räthe, als Richter,  
Tessendorf, erster Staatsanwalt am Stadtgericht,  
Karlawe, Stadtgerichts-Sekretär, als Gerichtsschreiber,  
auf mündliche Verhandlung hinsichtlich des von dem jetzt Angeklagten

- a) bei seiner ersten verantwortlichen Vernehmung in der Voruntersuchung am 24. März 1876 fol. 9.
- b) vor dem erst angelegt gewesenen Audienztermine in der Voruntersuchung vom 28. August 1876 fol. 30.
- c) in dem Audienztermine am 12. Juni 1877, vor Beginn des Beweisverfahrens, ja vor Eintritt in die Verhandlung über den Gegenstand der Anklage selbst

erhobenen Einwandes der Incompetenz des hiesigen Gerichts, beschloffen, daß,

in Erwägung, daß nach dem die örtliche Competenz regelnden Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 der Gerichtsstand ausschließlich begründet ist

- 1) bei dem Gerichte des Sprengels, in welchem die strafbare Handlung begangen ist (in foro delicti commissi),
- 2) bei dem Gerichte des Sprengels, in welchem der Beschuldigte wohnt (in foro domicilii) oder gewöhnlich sich aufhält,
- 3) bei dem Gerichte des Sprengels, in welchem der Beschuldigte ergriffen wird (in foro deprehensionis);

in Erwägung, daß von einer Ergreifung des Beschuldigten keine Rede ist und der Wohnort, auch gewöhnliche Aufenthalt des Beschuldigten, v. Liebknecht, unbestritten zu Leipzig sich befindet, die Nummern 2 und 3 des citirten Artikels 3 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 für die Competenz des hiesigen Gerichts unzweifelhaft also nicht angerufen werden können;

in Erwägung, daß nur die von der königlichen Staatsanwaltschaft im bezüglichen Sinne beantwortete Frage aufgeworfen werden konnte und aufgeworfen ist, ob nicht Berlin als der Ort der That anzusehen sein möchte, Nr. 1 a. a. D.;

in Erwägung, daß für Preberzeugnisse nach dem im Reichspressgesetz vom 7. Mai 1874 zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber für die Reichsgesetzgebung bereits in § 21, alinea 2 des Reichshilfsgesetzes vom 21. Juni 1869 übernommenen Grundsätze der §§ 32 und 33 des preussischen Pressgesetzes vom 12. Mai 1851 als Ort der That, der Ort ihres Erscheinens anzusehen ist;

in Erwägung, daß nun zwar nach den diesfälligen zur Vorlesung gebrachten Anführungen in der hier erscheinenden Zeitung: „Berliner Freie Presse“, nach dem Zuständnisse des Angeklagten und nach den Aussagen der vernommenen vier Zeugen Haddich, Auer, Weib, Radow, feststeht:

daß die Wochenschrift „Die Neue Welt“ als Gratisbeilage mit den Sonntagsnummern der „Berliner Freien Presse“ ausgegeben und in deren Leserkreis verbreitet wird, daß ein Gleiches auch mit der incriminirten Nummer 10 der genannten Wochenschrift der Fall war,

daß aber nach denselben Beweismitteln und nach der hiermit, sowie mit dem Bemerkten auf dem Blatte selbst übereinstimmenden amtlichen Auskunft des Polizeiamts der Stadt Leipzig vom 4. April 1876 die „Neue Welt“ in Leipzig gedruckt und verlegt wird, und die hier erst am 5. März 1876 ausgegebene Nummer 10 in Rede stehender Zeitschrift zu Leipzig schon am 4. März 1876 ausgegeben respective hinterlegt worden ist;

in Erwägung, daß nach den vorhin angezogenen Zeugenaussagen die Verlegerin der „Neuen Welt“ die Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig und die Verlegerin der „Berliner Freien Presse“ die hiesige — davon verschiedene — Allgemeine deutsche Assoziationsbuchdruckerei ist, die hiesige Genossenschaft zum Zwecke der Benutzung als Sonntags-Gratisbeilage ihres Blattes die „Neue Welt“ aus Leipzig Genossenschaft, welche das Blatt

von Leipzig aus auch anderweit versendet, effektiv kauft und durch deren vorbezeichnete Benutzung allerdings verbreitet und wohl auch in hervorragender Weise verbreitet, daß solche Verbreitung aber kein Erscheinen des Blattes ist, vielmehr das vorausgegangene Erscheinen zur Voraussetzung und Bedingung hat;

in Erwägung, daß die Thätigkeit der hiesigen Assoziation, der Thätigkeit der verlegenden Assoziation gegenüber, als die Thätigkeit des Sortimentsbuchhändlers sich qualifizirt, nicht als die Thätigkeit eines bloß im Namen und Auftrage des Verlegers handelnden Expedienten;

in Erwägung, daß nach allem Diesem Leipzig als der Erscheinungsort des incriminirten Blattes und sonach als Ort der That anzusehen ist, Art. 5 Absatz 2 Gesetz vom 3. Mai 1852; der von dem Angeklagten erhobene Einwand der Incompetenz des Gerichtshofes für begründet zu erachten und demgemäß dann das weitere Verfahren diesesorts einzustellen.

Bez.: Reich. v. Ossowski. v. Rafomastki.

#### Im Namen des Königs!

Auf die in der Untersuchungssache wider den Schriftsteller Liebknecht zu Leipzig von der königlichen Staatsanwaltschaft eingeleitete Beschwerde hat die II. Abtheilung des Criminalsenats des königlichen Kammergerichts in der Sitzung vom 26. Juni 1877, an welcher Theil genommen haben:

Steinhäufen, Kammergerichtsrath, Vorsitzender,  
Blümel, }  
Schubert, } Kammergerichts-Räthe,  
Bernert, }  
Mertens, }

in Erwägung, daß nach der unbedenklichen und unangefochtenen Feststellung des ersten Richters die unter der verantwortlichen Redaktion des Angeklagten in Leipzig herausgegebene Wochenschrift „Die Neue Welt“ in Leipzig von der dortigen Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckt und verlegt und daß von dieser Genossenschaft außer den von Leipzig aus auch anderweit versendeten Exemplaren der genannten Schrift eine nicht unbedeutende Anzahl von Exemplaren an die von jener Genossenschaft verschiedene Allgemeine deutsche Assoziationsbuchdruckerei in Berlin der Druckerei und Verlegerin der in Berlin erscheinenden „Freien Presse“ verläuft und von dieser als Gratisbeilage zu den Sonntagsnummern der „Freien Presse“ benutzt und in deren Leserkreis verbreitet wird, dies auch bezüglich der incriminirten, in Leipzig am 4. März 1876 ausgegebenen und hinterlegten Nr. 10 der „Neuen Welt“ der Fall war;

daß der erste Richter in dieser Art der Weiterverbreitung der Leipziger „Neuen Welt“ als Gratis-Sonntagsbeilage der „Berliner Freien Presse“ kein Erscheinen der ersten Druckchrift in Berlin erblickt, sondern annimmt, daß diese Verbreitung das Erscheinen des Blattes in Leipzig zur Voraussetzung und Bedingung hat, und daher auch Leipzig, nicht Berlin, als Ort der verübten That und folgerweise als forum delicti commissi des in Leipzig wohnenden Angeklagten erachtet;

daß dem Richter hierin auch beigestimmt werden muß und dem Staatsanwalt darin nicht beigetreten werden kann, als wäre die „Neue Welt“ durch die bloße Beilage zur „Freien Presse“ ein integrierender Bestandtheil der letzteren und der Angeklagte als Redakteur der Ersteren, Mitredakteur der „Freien Presse“ im Sinne des § 7 des Pressgesetzes vom 7. Mai 1874 geworden, daß vielmehr das letztgenannte Gesetz von der Benennung mehrerer Redacteure für verschiedene Theile ein und derselben Druckchrift spricht und die Gemeinsamkeit der Theile bezüglich des Drucks, Verlags und ihres Erscheinens im Auge hat, während im vorliegenden Falle von zwei von vornherein durchaus verschiedenen Druckchriften, verschiedenen Verlegern und Erscheinungsorten die Rede, von der „Freien Presse“ der Angeklagte auch niemals als ihr Mitredakteur bezeichnet ist; daß die „Neue Welt“ durch ihre Beilage zur „Freien Presse“ vielmehr in eine rein äußerliche Beziehung zu dieser getreten ist, welche ihr Erscheinen in Berlin, als dem Erscheinungsorte der „Freien Presse“, keineswegs bedingt, daß die Außerlichkeit dieser Beziehung auch durch die gemeinschaftliche Abonnements-Einladung auf beide Blätter in der „Freien Presse“ nicht geändert wird;

daß endlich die Bezugnahme der Staatsanwaltschaft auf das Urtheil des königlichen Obertribunals vom 16. September 1876 in der Untersuchungssache wider den Redakteur Stein nicht zutreffend ist, weil der dort zur Entscheidung gekommene Fall auf anderen thatsächlichen Voraussetzungen beruhte, damals namentlich von dem in Arnberg gedruckten Blatte ein Theil seiner Exemplare, ohne in Arnberg veröffentlicht zu sein, an einen anderen Verlagsort, Wehl, und an den dort in der Person des Bruders des Angeklagten bestellten Expedienten zur Veröffentlichung gesendet wurde, und von einer solchen Expedition zur Veröffentlichung der „Neuen Welt“ im vorliegenden Falle keine Rede ist, daß demnach Leipzig als ausschließlicher Erscheinungsort auch für den dort herausgegebenen verläufigen und demnach als Gratis-Sonntagsbeilage der „Freien Presse“ in Berlin weiter verbreiteten Theil der „Neuen Welt“ anzusehen, daß Stadtgericht in Berlin aber als forum delicti commissi bezüglich der in Nummer 16 des letzten Blattes begangenen Strafthat nicht anzusehen ist,

beschlossen,

daß die Beschwerde der königlichen Staatsanwaltschaft vom 17. Juni 1877 gegen den Beschluß des königlichen Stadtgerichts zu Berlin vom 12. Juni 1877 als unbegründet zurückzuweisen sei. Urkundlich unter des königlichen Kammergerichts größerem Siegel und der verordneten Unterschrift ausgefertigt.

Berlin, den 26. Juni 1877.

(L. S.)

grz. Steinhäufen.



In der Untersuchung wider den Schriftsteller Liebknecht kann die Beschwerde vom 12. Juli dieses Jahres über den Beschluß des königlichen Kammergerichts vom 26. Juni dieses Jahres nicht für begründet erachtet werden.

Nach der tatsächlichen Annahme der Instanz-Richter ist die Nummer 10 der Zeitschrift „Die Neue Welt“, welche in Leipzig unter der Redaktion des Angeklagten Liebknecht erscheint, bereits am 4. März 1876 in Leipzig veröffentlicht und hinterlegt worden.

Dieselbe Nummer des genannten Blattes ist demnach am 5. März 1876 in einer sehr großen Anzahl (mehreren Tausenden) von Exemplaren auch als Beilage zu der unter anderer Redaktion in Berlin erscheinenden Zeitschrift: „Berliner Freie Presse“ veröffentlicht und verbreitet worden.

Zugleich ist angenommen, daß die letztere Zeitschrift eine durchaus selbstständige und daß der Angeklagte Liebknecht an der Herausgabe derselben weder als Mitredakteur, noch anderweitig beteiligt sei, vielmehr nur auf Grund eines bestehenden Vertragsverhältnisses die der „Berliner Freien Presse“ beizulegenden Exemplare der „Neuen Welt“ geliefert habe.

Bei diesen tatsächlichen Voraussetzungen kann die Ausführung des angefochtenen Beschlusses, daß bezüglich der wegen des strafbaren Inhalts der Nummer 10 der „Neuen Welt“ nur gegen den Schriftsteller Liebknecht erhobene Anklage der Gerichtsstand des Ortes der That in Berlin nicht begründet sei, nicht für rechtsirrtümlich erachtet werden.

Der Umstand, daß die Anklage nicht gegen die Redakteure der „Berliner Freien Presse“ gerichtet worden ist, entzog den Instanzrichtern die Prüfung, ob diese Redakteure dadurch, daß sie ihrem Blatte eine Beilage hinzugefügt haben, welche nicht ihre Namen als die der verantwortlichen Redakteure trägt, sich gegen die Ordnung der Presse vergangen haben (§§ 7 und 18 Nr. 2 des Pressegesetzes vom 7. Mai 1874), oder ob sie durch selbstständige Veröffentlichung einer Druckschrift strafbaren Inhalts sich einer selbstständigen Straftat schuldig gemacht haben, sowie die fernere Prüfung, ob der Angeklagte Liebknecht wegen Beihilfe zu diesem Vergehen hinlänglich bestraft und aus diesem Grunde ein Gerichtsstand in Berlin gegen ihn begründet sei.

Gegenstand der Entscheidung der Instanzrichter war vielmehr ausschließlich die Frage: ob der Angeklagte Liebknecht die infirmierte Nummer 10 der „Neuen Welt“ nicht nur in Leipzig, sondern auch in Berlin veröffentlicht habe, und ob hiernach sowohl in Leipzig als auch in Berlin ein forum delicti commissi begründet sei.

Nach der getroffenen tatsächlichen Feststellung kann in der Verneinung dieser Frage ein Rechtsirrtum nicht gefunden werden.

Die Instanzrichter haben nicht grundsätzlich angenommen, daß der Redakteur niemals durch eine neue selbstständige Verbreitung eines schon früher veröffentlichten Preßzeugnisses ein und dasselbe Delikt nochmals (in Realconcurrentz) begehen könne. Sie haben vielmehr nach den Ermittlungen des konkreten Falles angenommen, daß seitens des Angeklagten Liebknecht durch die in Leipzig gleichzeitig erfolgte Ausgabe und Versendung der für Leipzig und für Berlin bestimmten Exemplare nur eine Handlung vorgenommen worden sei, also auch nur ein Delikt, und zwar in Leipzig, von ihm verübt sein könne.

Der Umstand, daß die für die weitere Vertheilung in Berlin gesandten Exemplare in sehr großer Zahl gesandt worden sind, führt nicht mit rechtlicher Notwendigkeit dahin, daß diese Vertheilung als eine von dem Angeklagten Liebknecht vorgenommene selbstständige Veröffentlichung angesehen werden müßte, daher zwei Delikte an zwei verschiedenen Orten verübt seien.

Das in der Beschwerde in Bezug genommene Erkenntnis des königlichen Obertribunals vom 16. September 1875 (Goldammer's Archiv, Band 23, Seite 516) beruht auf anderen tatsächlichen Voraussetzungen, als sie vorliegend gegeben sind.

Hiernach mußte die Beschwerde, deren Anlagen beifolgen, zurückgewiesen werden.

gez. v. Jagersleben.

An den königlichen Herrn Ober-Staatsanwalt  
bei dem Kammergericht hier.  
No. 1678 Cr. I.

Wir werden in einer der nächsten Nummern die Tragweite dieses Prozesses kurz besprechen. In der vorigen Nummer war die auf den Prozeß bezügliche Notiz nicht präzis genug gefaßt.

### Ein Stück Geschichte.

Defension (Verteidigungsschrift) in der Untersuchungssache wider Wander.

Vom Justizrath Kobe (d. d. 9. September 1845).  
(Fortsetzung.)

Mit ihm theilte diese mehr subjektiv als objektiv begründete Ansicht jedoch nur der später als Zeuge vernommene Kaufmann Frey zu Schmiedeburg, sonst keiner, sage keiner der Anwesenden. Auch Frey, dem man eine umfichtige Gewandtheit seiner Ansichten nicht absprechen kann, war zum erstenmal in der Versammlung, ohne zu wissen, was früher darin vorgekommen. Die Vorgänge, nachdem sie schon vor seiner Bernehmung durch eine Denunciation ihre Auslegung erhalten hatten, konnten also auch für ihn wohl etwas Befremdliches haben. Daß aber ein so befangenes Vorurtheil wie das des Crusius für ein reines, unparteiisches nicht gelten kann, bedarf keiner Ausführung.

Demnach hatte die Sache ihre Folge. Crusius hielt in seiner Empörung über den Verein eine Besprechung über die von ihm in dessen Haltung bemerkten Mängel mit den betreffenden Mitgliedern oder mit den Vereinsvorständen oder mit dem ihm amtlich und persönlich so nahen Polizeidirektoren zu ihrer Abstellung nicht für ausreichend. Er wandte sich vielmehr schon zwei Tage später, nachdem seine Ansichten über den Verein in einer öffentlichen Gesellschaft, in der Gallerie zu Warmbrunn, einen etwas scharfen Widerspruch gefunden hatten, unter'm 3. März o. mit einer Anzeige von der Gefährlichkeit des Vereins und der Vorträge Schöffel's und Wander's mit Uebergehung der Ortspolizei-Behörde unmittelbar an die k. Regierung zu Diegnitz.

Der Inhalt dieser Anzeige muß sehr dringend erschienen sein; denn nach dem gewöhnlichen Postenlauf konnte ein am 3. Vormittags auf die Post gegebener Brief erst am 4. früh in Diegnitz ausgegeben werden. Schon am 5. aber langten, in Folge der Anzeige, der Regierungspräsident Hr. v. Witzleben in selbst eigener Person und in Assistenz eines mitgebrachten Regierungsraths hier an, und am 6. bezog sich derselbe ohne vorhergehende Ankündigung in selbst eigener Person mit dem assistierenden Regierungsrath und unter Begleitung des Syndikus Crusius in die Wohnung Wander's, forderte diesen, der zu seinen Reden im Verein schriftliche Unterlagen genommen hatte,

Liebknecht wurde am 12. Juni nicht eigentlich „freigesprochen“; es wurde die Incompetenz des Berliner Gerichts ausgesprochen.  
Red. d. „B.“

### Sozialpolitische Uebersicht.

Das Denunciantenwesen steht in Deutschland in höchster Blüthe — ein Zeichen von der sittlichen Verkommenheit im Volke. Wegen Majestätsbeleidigung, sowie wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck hatte sich nämlich in Cassel am 5. Oktober der 27-jährige verheirathete Schneidergeselle F. Böttner aus dem Dorfe Kesselröden bei Eschwege vor dem Kreisgerichte zu verantworten. Gegenstand der Anklage war eine von Böttner beim „Besperschnapfe“ wider den Kaiser und den Reichskanzler ausgesprochene herabwürdigende Aeußerung, die von einem Nebengesellen denuncirt worden war. Fürst Bismarck hatte am 4. September d. J. von Gastein aus Strafantrag gestellt. Das Urtheil lautete auf 2½ Monat Gefängnis. — Daß sich Herr von Bismarck selbst beim „Besperschnapfe“ von einem Schneidergesellen beleidigen läßt, das darf Niemanden in Erstaunen setzen, der weiß, daß er sich auch von einer Näherin beleidigen ließ und Strafantrag stellte; daß aber der Staatsanwalt die Denunciation des „Nebengesellen“ überhaupt annahm, kommt uns etwas verwunderlich vor, da ja von einer öffentlichen Beleidigung gar nicht die Rede sein konnte. Hierbei wollen wir bemerken, daß die Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ohne den Antrag des Beleidigten erfolgen muß — in dieser Hinsicht hat jeder Privatmann eine bessere Stellung als der Kaiser, weil er sich einfach nicht beleidigt zu fühlen und einen Strafantrag zu stellen braucht. — Auf den Denuncianten, auf den Nebengesellen des Berurtheilten kann übrigens die reichstreue Partei mit Stolz als auf einen der ihren blicken.

— Immer langsam voran! Während der verfloffenen Reichstagsession haben sämtliche Parteien größere Entwürfe zur Revision der Gewerbeordnung ausgearbeitet; eine mehrtägige Redebeschäft hat dieserhalb in den Mauern des Reichstages getoet; eine Commission hat über den Entwurf eine Zeitlang geträut und dann das angebrütete Ei der Reichsregierung zum Weiterbrüten gesandt, die das junge Küchlein in nächster Session den staunenden Reichsboten vorstellen sollte. Wie man nun aber hört, ist das Ei faul geworden. Die beabsichtigte Revision soll sistirt werden; eine Vorlage erhält der nächste Reichstag nicht, da der Hauptstamm des deutschen Reichs Einspruch eingelegt hat.

— Zur Selbstmordstatistik. Nach Angaben, welche in dem ersten Heft des Jahrgangs 1877 der „Statistischen Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus“ enthalten sind, hat die Zahl der Selbstmorde in Frankreich in folgender Progression zugenommen:

Auf je 100,000 Einwohner kamen Selbstmörder	
im Jahre 1827	4,8
„ 1840	8,1
„ 1874	15,4

Von je 1000 Verstorbenen haben hiernach im Jahre 1874 in Frankreich 7,2 den Tod selbst gesucht.

In Preußen war die Zahl der Selbstmörder auf je 100,000 Bewohner

im Jahre 1874	12,1
1875	12,8

Verhältniszahlen, welche die französische Statistik während der Zeit von 1861—1865 aufwies. Die Gesamtzahl der Selbstmörder in Preußen im Jahre 1875 betrug 3278.

Was die Beweggründe des Selbstmordes betrifft, so ist es sehr bemerkenswerth, daß nach der französischen Statistik für die Jahre 1872—1874 hauptsächlich Geisteszerrüttung, Mangel und körperliche Leiden als Ursachen erscheinen, während innere Konflikte nur in der Mindergahl Fälle das treibende Motiv bilden.

Frankreich ist ein höher entwickeltes Land als Preußen, und außerdem kommt auch das heißere Blut in Betracht bei obigem Vergleiche. Im Allgemeinen aber ist die Zahl der Selbstmorde in den Culturstaaten nach obigen Angaben eine derartig große, wie sie in der Geschichte nur annähernd gleich groß im alten Rom in der späteren Kaiserperiode, also zur Zeit des Verfalls des römischen Reichs vorkam. — Ist es da nicht an der Zeit, daß der Sozialismus verjüngend in die faulenden Zustände eingreift?

— Aus Berlin erhalten wir vom 7. Oktober nachstehenden Bericht, den wir an dieser Stelle veröffentlichen wollen:

zur Vorlegung der Concepte auf, und da dieser dieses Auerlangen vielleicht nicht für gesetzlich ansah und sich deshalb, oder weil er wirklich die Concepte nicht gleich bei der Hand hatte, ihrer Vorlegung auswich, nahm er dessen gesammte Papiere in Beschlag. Wander war ein armer abhängiger Schullehrer, Schlüssel ein unabhängiger, nicht leicht zu verschüchternder Fabrikbesitzer; gegen ihn geschah nichts. Ich glaube nicht, daß das Verfahren der k. Regierung in irgend einem unserer Gesetze Ermächtigung findet. Doch dies bedäuflich.

An demselben Tage wurden auch noch mehrere andere in der siebenten Vereinsversammlung gegenwärtig gewesenen Personen über Wander's und Schlüssel's Vorträge vernommen, und der Präsident fand sich darauf veranlaßt, da dem Verein die gesetzliche Befähigung gebrähe, dem Magistrat aufzutragen, fernere Versammlungen des Vereins unter keiner Bedingung zu gestatten, vielmehr jedes dazu benutzte oder zu benutzende Lokal nöthigenfalls polizeilich zu schließen.“ Die Schließung des Vereins geschah, wie man aus den Regierungsakten sehen kann, deshalb, weil er von den dem früheren Gewerbeverein erteilten Befugnissen abweichende und unzulässige Tendenzen verfolgte hätte.“ Dies Urtheil, ohne alle Begründung, blieb unversprochen, weil es keinem der Theilnehmenden bekannt wurde. Doch bitte ich zu bemerken, daß darin nur von unzulässigen, nicht aber schon von verbrecherischen Tendenzen die Rede ist.

Diese Regierungsmassnahmen gegen Wander, und nur gegen Wander sind nur dann zu erklären, wenn man sie mit früheren Vorfällen in richtiger Folgeordnung betrachtet. Es war ihm vor einigen Jahren auf Befehl des Cultusministers verboten worden, seine Meinung, daß die Volksschule nur dann eine bessere Gestaltung bekommen könnte, wenn sie von dem den Grundsätzen ohne Unterschied anvertrauten Aufsichtsrath befreit würde, fernerhin in Druckschriften geltend zu machen. Wie dieses Verbot gesetzlich begründet werden kann, weiß ich nicht. Aber als später Wander wieder einige Vogen zur Verteidigung dieser Wege gegen die Angriffe einer theologischen Partei schrieb, so schien dem Minister die Schriftstellerei Wander's überhaupt mißlieblich und unzulässig, und auf Grund des früheren Verbots einiger Stellen Wander'scher Schriften, aus welchen Widersprechlichkeit gegen die Befehle der Vorgesetzten, Aufregung des Schullehrerstandes zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage und Unchristlichkeit hervorgehen sollte, wurde die Disciplinaruntersuchung

Ich habe Ihnen heute nicht viel zu erzählen, doch will ich hier einige Neuigkeiten registriren, die Sie theilweise wohl schon in den Zeitungen gefunden haben werden. Zunächst sei erwähnt, daß für die bevorstehende Wahl zum preussischen Abgeordnetenkaufe im ersten Berliner Wahlkreise Herr Ludwig Löwe, der bekannte Gegenkandidat Harenclver's und befrachtete Prabhans, candidirt. In einer Versammlung selbständiger Handwerker und Fabrikanten hat man aber beschloffen, lieber „jeden Andern“ als Ludwig Löwe zu wählen, trotzdem derselbe ja auch Fabrikant ist. Er wird also wohl wieder einmal abblitzen. — Unter lieber Tessenborff hat jetzt auch seine Nerven bekommen. Bis jetzt hat er sich etwas vorgelesen, Strafanträge zu unterzeichnen, da er an einem erhabenen Beispiel sieht, daß diese Beschäftigung zu einer Manie werden kann, bei welcher man alles Andere, aber keine Vorarbeiten erntet. Die „Königliche Volkszeitung“ (Merikal) ist nämlich wegen Beleidigung „unseres Tessenborff“ zu 500 Mark Geldbuße verurtheilt worden. — Bei sämtlichen Garde-Regimentern der hiesigen Garnison haben sich am 1. d. M. außerordentlich viele Rekruten freiwillig zum Eintritt gemeldet und in den meisten Fällen wegen Problosigkeit dringend um Einstellung gebeten. So z. B. haben sich beim 2. Garde-Ulanen Regiment mehr als 100, bei einer Eskadron allein 34 Mann gestellt, von denen nur 2 Mann, als zum Militärdienst nicht tauglich, zurückgewiesen wurden. Die Roth muß sehr groß im Volke sein, wenn es freiwillig, um etwas zu essen zu bekommen, in den bunten Rod sich hineinwünscht. Mit der Roth aber scheint auch die Sozialdemokratie in den hiesigen Garderegimentern ihren Eingang zu halten. So hört man nämlich von zuverlässiger Seite, daß Nachforschungen nach sozialdemokratischen Schriften und Zeitungen auf höheren Befehl im Laufe der vergangenen Woche bei allen Truppentheilen des Gardecorps seitens der Truppenkommandeure in der Art vorgenommen worden sind, daß in allen Kasernenstuben die Wandschranke der Soldaten revidirt und die vorgefundenen Schriften einer genauen Besichtigung unterworfen wurden. Die Revision ergab, daß bei verschiedenen Soldaten sozialistische Zeitungen gefunden wurden und diese meistens nur als Makulatur in die Hände der Leute gelangt waren. Diejenigen Soldaten aber, welche überführt wurden, Leser derartiger Blätter zu sein, oder sich über die Erlangung der in ihrem Besitz gewesenen Schriften nicht gehörig zu reinigen vermochten, sollen mit Arrest bestraft worden sein. Wird nicht viel helfen. Das sozialistische „Gift“ ist süß, es ist berauschend, es nimmt Geist und Herz gefangen, und kein Dunkelarrest bringt es wieder heraus aus dem Körper. Uns thun die armen Soldaten leid, die ein Opfer ihrer Unvorsichtigkeit geworden sind. Weshalb haben nicht auch sie die sozialistischen Zeitungen als Makulatur erhalten? — Noch will ich mittheilen, daß die Berliner Polizei jetzt endlich gegen die Fälscher von Nahrungsmitteln mit Energie vorgeht. So hat man jüngst die Entdeckung gemacht, daß die meisten Fruchtbombons gesundheitsgefährliche Stoffe enthalten und daß der sogenannte Ziegellase (Umburger, Backsteinlase) vielfach eine Unmasse Kalk enthält. Verschiedene Händler haben schon Anklage erhalten. Diese Energie der Polizei ist jedenfalls lobender und lohnender, als die Hejzagden auf die Sozialdemokraten.

— Herr Gambetta macht wieder von sich reden. Er hat ein „Glaubensbekenntniß“ an seine Wähler gerichtet und soll dieselbe wiederum vor Gericht gestellt werden. Der „Soldat“ Mac Mahon muß entweder nicht lesen können oder ein überaus lomischer Kauz sein; in dem Glaubensbekenntniß klingt es nämlich von „unserer tapferen und edlen Armee, welche gegenwärtig die Blüthe der Nation und die höchste Hoffnung des Vaterlandes ist“ — ist mit solchem Lobe Mac Mahon, der oberste Vertreter der Armee noch nicht zufrieden? Dieserhalb könnte er Gambetta wahrlich „off“ die andern kleinen Nadelstiche wohl verzeihen. — Gambetta wollte übrigens auch am 9. d. M. eine Rede in seinem Wahlkreise halten, doch hat er dies Vorhaben aufgegeben, weil eine Verhaftung dann wohl erfolgen könnte. Welchem hohen Ruth zeigt dieser „Republikaner“!

— Der Strike der Baumwollenspinner in Bolton, England, dauert fort; er ist bereits in die sechste Woche getreten, ohne daß Aussicht auf sein Ende wäre. Die Fabrikanten, welche durch ihre Habgucht den Strike herbeigeführt — Lohnreduktion — haben den Vorschlag der Arbeiter auf Niederlegung eines Schiedsgerichts abgelehnt, ohne Zweifel um die „Harmonie der Interessen“ zu beweisen. Obgleich die Arbeiter organisiert

gegen ihn eingeleitet. Man sprach lange schon gerüchweise im Voraus davon, daß es die Absicht sei, den Lehrer Wander aus seinem hiesigen Schulamt zu entfernen, und prophetisch genug; denn die k. Regierung zu Diegnitz erkannte wirklich auf Strafvorsehung. Bei diesem Bescheid beruhigte sich Wander jedoch nicht, und bereits vier Wochen vor der eben erwähnten präsidialen Haussuchung kam ein Resolut des Oberpräsidiums bei der k. Regierung an, welches Wander wesentlich freisprach und ihn nur in eine Ordnungsstrafe nahm. Dieser Bescheid blieb, weshalb ist unbekannt, länger als vier Wochen bei der k. Regierung zu Diegnitz unpublicirt liegen. Als er doch endlich publicirt werden mußte, folgte ihr die Haussuchung auf dem Fuß. Sie scheint die Reden in dem denuncirten Gewerbeverein zu einer neuen Disciplinaruntersuchung haben nehmen zu wollen. Die polizeilichen Untersuchungsakten bestätigen diese Ansicht.

Alle diese Vorgänge lagen vor Stieber bereits abgeschlossen da, als er sich in seiner Annahme, daß Wander mit Schlüssel und Warm zum Umsturz der Staatsverfassung conspirirt habe, getäuscht fand, aber doch die darauf hin unternommene ungesetzliche Haussuchung und Verhaftung Wander's nicht mehr ungeschehen machen konnte. Er machte sie also zur Grundlage seiner Denunciation und suchte sie zur Verdächtigung Wander's so viel wie möglich anzubringen.

Diese Vorgänge lassen aber nun zwar wohl erkennen, daß Wander dem Cultusminister mißlieblich geworden, aber darin liegt doch noch kein Judicium für ein Verbrechen. Wander will die Wissenschaft von der Aufsicht der Kirche emancipirt, der Minister will alle Wissenschaft unter der Kirche beschränkt haben. Wie viele redliche Männer, deren Ansichten und Bemühen von ihren Amtsvorgesetzten nicht gebilligt und nur ungern gesehen werden, würden wenn dies dazu genug wäre, für Verbrecher gelten müssen. Stieber will aus der Mißlieblichkeit Wander's darthun, daß er schon lange eine verwerfliche Richtung verfolgte, als ob jede mißthierliche Ansicht die absolut und allein richtige wäre und jede davon abweichende sich schon allein dadurch als verbrecherisch von selber darstelle! Damit er aber für die Verwerflichkeit der Wander'schen Richtung scheinbar doch etwas anföhre, fährt er die Ergebnisse der Disciplinaruntersuchung falsch und altenwidrig an. Obwohl die Akten ihm vorliegen haben, obwohl er daraus ersehen mußte, daß Wander



sind, und bisher regelmäßig Unterstützung bezogen, so herrscht doch, wie man sich denken kann, großes Elend, was jedoch der Entschlossenheit der Strikenden keinen Abbruch thut.

— Unser Dresdener Parteiorgan, die „Wahrheit“, hatte die Ehre, am 29. September von der Polizei confiscirt zu werden, und gelang es der letzteren, ca. 3500 Exemplare mit Beschlagnahme zu können; aber wie das mitunter zu geschehen pflegt — die Confiscation wurde vom Gericht wieder aufgehoben. Und wer trägt nun den sich auf eine nicht geringe Summe belaufenden Schaden für den Geniestreich der Polizei? — nach unseren heutigen Rechtsgrundlagen natürlich die „Wahrheit“.

— Logik des Staatsanwalt Kumpel in Chemnitz. „Ich halte Sie für einen Mitarbeiter der „Chemnitzer Freien Presse“ und für ihren regelmäßigen Correspondenten (wenn es auch nicht zutrifft, und wenn ich es auch nicht beweisen kann), daher müssen Sie der Verfasser dieses oder jenes Artikels sein! Ferner müssen Sie der Verfasser sein, weil er unter einem Pseudonym erschienen ist, welches auch Sie für Ihre Artikel bereits benützt haben! Dann aber sind Sie mir als Atheist bekannt, und weil jener Artikel die Heuchler und gewerbmäßige Frömmigkeit angreift — was bei mir „Religionslosigkeit“ der Sozialdemokratie bedeutet — so müssen Sie der Verfasser sein! Endlich haben Sie in einer andern Anklage meines Kollegen Rangoldt gegen Sie Beschwerde gegen den Gerichtsstand Chemnitz erhoben, weil die Richter politisch besangenen seien, das heißt für mich, Sie haben den Richtern Parteilichkeit vorgeworfen, deshalb müssen Sie auch der Autor des incriminirten Artikels sein!“ So spricht, dem Sinne nach, der genannte Staatsanwalt in Chemnitz zu unserm Genossen Kleinich in Dresden, den er sich als Verfasser eines angeklagten Artikels im „Nachwacker“ zu Chemnitz auserkoren hat. In dem betr. Artikel werden Mac Rabon, Cassagnac, französische Präfekten, Richter, Maives, kurz die feilen Creaturen des französischen Staatsstreickers wegen ihrer Parteilichkeit im Amte angegriffen und die lieben Chemnitzer beziehen die Geschichte wieder einmal auf sich.

— In Erfurt stand am 4. Oktober der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins unter der Anklage, gegen § 8 al. 2 gesündigt zu haben. Die Anklage stützte sich auf folgende Angelegenheiten: 1) Eine Rede des Dr. Duff, gehalten zu Ehlungen, 2) eine Rede, gehalten von dem Cigarrenmacher Landrock zu Potsdam im Jahre 1873, 3) eine Rede, gehalten von dem Cigarrenarbeiter Jahnde auf einem Stiftungsfest des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins zu Wandsbeck, 4) auf die Auserkung des Delegirten der Generalversammlung dieses Vereins zu Bremen, L. Lingner: „Die Wahl im Verein nach Kreisen sei ihm nicht sozialdemokratisch genug“, und 5) darauf, daß nach Ansicht des Staatsanwalts der „Posthalter“ das Organ des Vereins sei. Der Staatsanwalt beantragte: für jedes der drei Vorstandsmitglieder 15 Mark, eventuell 3 Tage Haft, und außerdem Schließung des Vereins zu Erfurt und Schließung des Vereins in ganz Preußen (!). Der Gerichtshof erkannte auf 30 Mark Strafe event. entsprechende Haft für jedes der drei Vorstandsmitglieder. Die Schließung lehnte derselbe ab.

## Aus Heuchelland.

Stille Beobachtungen eines Berliner in London.

### II.

(Fortsetzung.)

Ihr sagt, dieser Uebergang vom Feudalismus in modernbürgerliche Zustände könne ebenso gut auch von Türken selbst ausgeführt werden, der durchaus nicht so culturunfähig sei, als seine bösen Verleumder ihn hinstellen wollen und der sich zum Beweise ja sogar schon eine „Volksvertretung“, mit Respekt zu melden, zugelagt habe. Ihr irrt mit jener Behauptung. Warum? Auch dieses Argument wird Euch nicht neu sein, — es ist gleichfalls aus unserer eigenen Kistkammer geholt: Weil Revolutionen niemals von den Herrschenden, stets nur von den Beherrschten ausgehen können! Der Türke, der sich bei der bestehenden „Ordnung“ in seinem Staate so wohl befindet, er soll diese Ordnung freiwillig, ohne Zwang, abschaffen, den verachteten leibeigenen „Ghaur“ freigeben, ihn mit sich selbst auf die gleiche Stufe stellen, ihm Rechte einräumen, die seine „Rechte“ kürzen, ja vernichten? Ich dünke, dazu kennen wir die Herrschenden zu gut!

blos in eine Ordnungsstrafe genommen worden war, hält er sich dennoch nur an das erste, nicht rechtskräftige Erkenntnis, in welchem auf Strafverlesung erkannt war.

Man muß daher diese falsche Anführung als absichtlich ansehen.

(Fortsetzung folgt.)

— Ueber die russischen und rumänischen Feldlazarette und den Transport der Verwundeten berichtet ein militärischer General-Inspektor des amerikanischen Sanitätswesens folgendermaßen: „Was die rumänischen Feldlazarethe in der Nähe von Plewna betrifft, so laboriren sie alle an Unzulänglichkeit der Bedienungsmannschaften, der Mangel an Uebung und praktischer Erfahrung in den ersten Grundzügen der Feldhygiene macht diese Leute halb unbrauchbar, und es ist eine sträfliche Nachlässigkeit des Gouvernements, keine eigentliche reguläre Sanitätstruppe heranzubilden zu haben. Schmutz, Unordnung und Confusion herrscht daher überall. Die Folge ist, daß die Leiden der Verwundeten in horribler Weise vermehrt werden. Das einzige Mittel, um die Blessirten von den Feldlazarethen auf die Heerstraße und von dort zur Eisenbahn zu schaffen, besteht in großen Wagen ohne Federn, welche von Büffelochsen gezogen werden. Noch nicht 10 Prozent der Verwundeten können sofortige Hilfe und Verband erhalten, eine Sache, die von der gewöhnlichsten Menschenfreundlichkeit gefordert wird. 24 Stunden und länger verbleiben die armen Verwundeten ohne vorläufigen Verband und sie müßten fürwahr vorziehen, sofort getödtet zu werden, als solche Tortur zu erleiden. Die russischen Garnisonlazarethe haben wenigstens den Vorzug, daß sie hinreichend mit Bedienungsmannschaft versehen sind, aber bei den Feldlazarethen selbst fehlt es an Trägern und solchen Personen, die den Verwundeten aus dem Feuer in Sicherheit bringen, was allein auf Grund einer militärischen Organisation befriedigend geschehen kann. Ohne Ordnung und Prinzip werden die Blessirten in den Zelten aufgeschleppt, ohne daß vorher etwaige Vorkehrung für Copf und ausreichende Hilfe getroffen war. Entweder liegen die Verwundeten auf alten Feldbetten und Transportfüßen, oder sie werden einfach ohne diese vom Schlachtfelde fortgeschleppt und auf schmutziges und schlechtes Stroh gebettet, mit welchem die Krankenzelle angefüllt sind. Es ist ferner beklagenswerth,

Und wir sehen es ja auch. Schon vor 40 Jahren und noch einmal vor 20, wurde eine „Verfassung“ erlassen, beidemal erwiebs sie sich als der reine „Nix“. Neuerlich verlangte das gesammte Europa wieder ernstliche Reformen vom Türken. Und was that er? Er wagte lieber, Europa zum Hohn und Ausland und seinen Spiegelfelken zur Freude (?), einen verzweifelten Kampf, bei dem es sich für ihn um Sein oder Nichtsein handelte, als daß er sich zu jenen Reformen verstand. Und was der „kranke Mann“ nicht zugeben wollte, das soll der siegreiche Türke freiwillig gewähren? Das glaubt Ihr selber nicht. Ihr sollt es sehen — der siegreiche Türke wird gar frech und herausfordernd werden und Europa noch viel zu schaffen machen. Aber selbst wenn der Türke jetzt wirklich an ernste Reformen ginge, — wie er es nicht thun wird — so wären sie ja auch nur eben der von Euch so sehr verdammten Revolution der Rajah zu verdanken, welche die stinkende Pfäde endlich aufrührte!

Und nun dieser angerühmte Culturdrang des Türken! Beim Worte des Propheten! — ich gebe nicht viel dafür. Von ihrem ersten Auftreten in Europa an hat diese wilde fanatische Horden nur von Krieg und Raub und Mord gelebt. Jahrhundertlang hat sie Europa in permanentem Kriegszustand erhalten, unsäglichen Jammer über den Osten des Erdtheils gebracht, seine herrlichsten Landschaften, wohl die schönsten und naturreichsten Europas, verwüstet und verödet, sie aus dem cultivirtesten zum zurückgebliebensten Theile Europas gemacht. Wir haben im Türken eben den letzten jener wilden Völkerstämme zu sehen, die, wie die Hunnen und Mongolen — während des Mittelalters aus dem Innern Asiens hervorkrönten, es mit Blut und Grauen bedeckend. Und selbst jetzt noch, wo er, wie alle Eroberer, an seiner eigenen Faulheit und Entartung zum „kranke Mann“ geworden ist (und das ist er trotz seines neuerlichen Kriegsglücks, das mir nur von Neuem zu beweisen scheint, wie wenig die „Cultur“ und „Sittlichkeit“ und der „Schulmeister“ dabei zu thun haben und wie wenig ein Volk Urfahe hat, sich auf derlei etwas zu Gute zu halten), auch jetzt noch existirt er nur von der Blünderung und Erpressung an jenen unglücklichen Völkern, die sich seiner schwächlichen Herrschaft noch nicht zu entziehen vermöchten. Der rechte Türke verachtet die Arbeit, er lebt vom Raube an seinen „Rajah“, seiner „Viehherde“ — ich dünke, das allein genügt, um der Partei der Arbeit zu zeigen, wo ihr Platz ist in diesem Kampfe.

Und was die unterjochten Völker haben leiden müssen unter der Herrschaft des wilden Horden, das lehrt uns der Rückblick auf eine lange, lange Vergangenheit. Ihr, die Ihr die jegigen Vorgänge so gerne mit den „russischen Heereien“ abthut, Ihr überseht neben vielem Andern auch noch eine Kleinigkeit: die Geschichte. Erinnert Euch doch nur der Geschichte jener unglücklichen Länder. In all den Jahrhunderten, seitdem der Türke darin haust, von der Schlacht am Koffowopolje, und das ist jetzt seine 500 Jährchen her, bis heute, also lange, lange bevor von russischen Heereien auch nur die Rede sein konnte, hat ja der verzweifelte Kampf gegen den verhassten „Tursin“ gar niemals aufgehört, ist ja die Revolution förmlich in Permanenz gewesen in jenen Ländern — bald schwach fortglühend, bald hell auslodern, immer und immer wieder in Strömen Blutes und entsetzlichen Unthaten existirt und doch immer und immer wieder von Neuem emporflamend.

Daß Europa jahrhundertlang all den Leiden der unterjochten Völker ruhig zusah und noch heute wieder über den lästigen Störenfried räsonnirt, der sich erhebt, wegen seiner lumpigen Person, bloß weil er auch gerne Mensch werden möchte, unsere Ruhe zu stören und uns so viel unnützes Kopfzerbrechen zu verursachen — darin sehe ich eine schwere, schwere Verschuldung, die sich vielleicht nur zu bald an uns rächen wird. Es hängt dieses feindselige Verhalten, meiner Ansicht nach, wenn auch des jegigen Geschlechtes vielleicht gar nicht mehr bedarf, mit jener verächtlichen, auf langer Unterjochung basirten Geringschätzung zusammen, welche der Westeuropäer, vorzüglich der Germane, von jeher gegen den Slaven hegte und die sich so drastisch in der Thatsache kundgibt, daß der Westeuropäer für den Ausdruck des niedrigsten Grades der Knechtschaft keine bessere Bezeichnung fand als die — des Slaven! (Das Wort Slave, französisch. Esclave, engl. Slave, italien. Schiavo, stammt bekanntlich von dem Bösernamen Slave.) So sehr sind wir von Alters her daran gewöhnt, daß der Slave Sklave ist!

Da wir gerade von der Geschichte sprechen: Ihr nennt die Greuelthaten der Türken an den besiegten Insurgenten russische Verleumdungen, ja ich las sogar einmal die Meinung, dergleichen sei den Türken gar nicht zuzutrauen. Nun, über jene Vorgänge ist vor dem Geschrei der Parteien das Urtheil der Geschichte

daß man nicht dafür gesorgt hat, die notwendige Nahrung für jene armen Burken in Bereitschaft zu halten, welche vom Schlachtfeld weggebracht worden sind; daß man zuläßt, wie diese Leute im Todeskampfe röchelnd und heulend während der ganzen Nacht sich selbst überlassen werden, wo doch eine Spende Wasser oder eine kleine Morphium-Injektion ihre unsagbaren Leiden mildern könnte. Die Behandlung der russischen Verwundeten vom Schlachtfelde bis zur Gornj-Station ist eine Schande für ein civilisirtes Volk, eine Schande, für die es durchaus keine Entschuldigung giebt. Wenige überleben die Schreden dieser Tage und dieser schauerlichen Nächte. — Wir haben weiter nichts hinzuzufügen, als daß die Russen sich damit entschuldigen werden, daß sie eben kein civilisirtes Volk sind.

— Wie man Soldaten zum Todesmuth begeistert. Vom General Gorschlow erzählt die „Peterb. Ztg.“ Folgendes: Eine Granate fiel direkt vor der Schnauze seines Pferdes nieder, welches darnach schnupperte. „Gew. Gezellen! eine Granate!“ schrien die Soldaten und machten Halt. — „Was geht's Euch an?“ sagte Gorschlow. „March vorwärts!“ Ich habe einige Tausend Nabel jährlicher Einkünfte und ein Haus in Petersburg, folglich habe ich etwas, um das es mir leid sein könnte, und doch ließe ich nicht vor dem Feinde. Aber was habt Ihr! Außer Helden hat Ihr gar nichts. March vorwärts!“ Die deutsche Rubelpresse drückt diese Ausrufe mit großem Behagen nach.

— Ein Börsenbericht über die am 2. Oktober in Chemnitz stattgefundene Generalversammlung der Chemnitzer Werkzeug-Maschinen-Fabrik vorm. Zimmermann erzählt folgendes: Es waren 6 Aktionäre, die 341 Stimmen vertraten, sowie 2 Aufsichtsraths-Mitglieder und 1 Direktor mit 363 Stimmen anwesend. Die Gleichgültigkeit der Aktionäre hat sich bei dieser Generalversammlung wieder einmal in hohem Grade gezeigt. Der Verkauf der Generalversammlung war selbstverständlich ein glatter und wenig interessanter. Zur Charakterisirung der Versammlung mag folgendes Kuriosum mitgeteilt werden. Nach Ertheilung der Beschlüsse wurde der famose Antrag auf Remuneration des Aufsichtsraths für das zurückgelegte Geschäftsjahr genehmigt, was indeß nicht etwa durch die anwesenden sechs Aktionäre, sondern einzig und allein durch die Stimmen des Direktors und der beiden Aufsichtsrathsmitglieder geschah!

nach nicht gesprochen; es läßt sich deshalb darüber vielleicht noch hin und her streiten, obwohl sie von einem so unverdächtigen Zeugen wie die verstärkte englische Regierung bestätigt und anerkannt sind. Aber blickt doch zurück in die Vergangenheit und ermisset danach, ob der Türke jener Thaten fähig war. Ich erinnere hier nur, um in unserm Jahrhundert zu bleiben, an jene grausvollen Griechenmassacres im Anfang der Zwanziger Jahre, bei welchen an 30,000 friedliche, schullose Menschen ermordet wurden, die einen einzigen Schrei der Entrüstung durch ganz Europa, vorzüglich gerade wie jetzt auch, bei der braven Briennation wachriefen und schließlich, unter dem enthußtlichen Weisfall der Völker (nicht der Regierungen), zur Befreiung Griechenlands führten. Das Alles gerade wie heute! Werden wir uns wirklich so viel matterziger erweisen, als unsere Eltern?

Und — um in der Werthschätzung des türkischen Culturdrangs fortzufahren — wir sehen es ja auch thatsächlich, daß moderne Entwicklung und moderne Verhältnisse überall erst dann ihren Einzug hielten, nachdem der Türke zur Fortte hinausgeworfen war, daß letzteres sich überall die unerbittliche Vorkündigung des ersten erwies. Ich habe damit jene kleinen Staatswesen im Auge, die im Laufe unseres Jahrhunderts das türkische Joch abzuschütteln vermochten und in denen sich, wenn auch, wie selbstverständlich, noch wirr und unklar, doch ein sehr kräftiges politisches Leben kundgibt. Ja aus einem derselben haben wir an dieser Stelle schon oft recht lebendige Berichte zu lesen bekommen, wie das Volk dort sogar schon zu unserem demokratischen Sozialismus durchzubringen beginnt und welchen kräftigen Wiederhall unser Ruf nach einer neuen, bessern Ordnung der Dinge dort finde. Ich meine natürlich Serbien.

Habt Ihr hingegen schon etwas von Sozialismus unter den Türken gehört? Ich nicht. Versucht es doch einmal und kommt dem Türken mit Eurer materialistischen Weltanschauung, mit Eurer Verneinung eines vorherbestimmenden Fatums, mit Eurer Verneinung Allah's und seines Propheten, des Paradieses und der 725 Duri's, die für jeden Rechtgläubigen dort zu seinem Zeitvertreib abcommandirt werden, mit Euren rastlosen Streben nach Neuerung, mit Euren Ideen von der Gleichheit aller Menschen, ob Gläubiger oder Ghaur, von der Pflicht eines Jeden zu nützlicher Arbeit u. s. w., u. s. w. — bei Allah! — er wird Euch schon auf den Trab bringen!

### Anmerkungen.

10) Die reaktionären Regierungen Europas sollen „ernstliche Reformen“ gefordert haben! Das wäre ja ein Wunder.

R. d. „B.“

11) Notabene, nachdem er eine Verfassung gegeben, die alle geforderten Reformen enthielt — aber für alle Bewohner der Türkei, nicht bloß (wie die europäischen Reaktionsmächte gefordert hatten) für einen Theil, der dadurch zu einem, die Türken sprengenden Keil geworden wäre.

R. d. „B.“

12) Die Türken sind doch „auch“ Menschen, so gut wie die Südlaven; dieses Verwerfen einer ganzen Rasse scheint uns nicht recht international-sozialistisch. Bei den Türken muß man unterscheiden zwischen Volk und herrschenden Klassen. Ersteres ist durch und durch brav, letztere — wie überall.

R. d. „B.“

13) Die Türken sind nicht am Zerfall des byzantinischen Reichs schuld; im Gegentheil, durch diesen Zerfall wurde die Türkenherrschaft erst ermöglicht.

R. d. „B.“

14) Nichtiger gesagt: die „Aufstände“, welche wir in diesem Jahrhundert erlebt, sind bloß die Nachzuckungen jener alten Rassenkämpfe, konnten aber, weil der Rassenhaß nachgerade ziemlich erloschen ist, in neuerer Zeit, trotz aller Anstrengungen der russischen Agenten, nicht mehr zu allgemeinen Völkerverbündungen gemacht werden.

R. d. „B.“

15) Weil die Deutschen hauptsächlich mit Slaven Krieg führten, und ihre Kriegsgefangenen zu Slaven machten, wurde das Wort Slave allmählich zur Bezeichnung eines Slaven. Slave und Slave ist ein Wort; darin hat unser geehrter Correspondent Recht. Unrecht aber hat er, wenn er die Abneigung gegen die russische Politik auf Abneigung gegen die slavische Rasse zurückführen will. Wir legen an den Slaven genau denselben Maßstab an, wie an unserer eigenes, wie an jedes andere Volk. Wir bekämpfen in Rußland dieselbe Politik die wir auch in Deutschland bekämpfen. Jedenfalls sind wir frei von Rassenhaß. Ob unser geehrter Correspondent es ist, das wird durch seine Aeußerungen über die Türken zum Mindesten nicht bewiesen.

R. d. „B.“

16) Hat sich nachher zum größten Theil als russische Lüge herausgestellt. Siehe die frühere Note.

R. d. „B.“

17) Ja! Ja!

R. d. „B.“

18) Hoffentlich etwas klüger! Und nicht zum zweiten Mal auf den russischen Heim gehen.

R. d. „B.“

19) Wird schon kommen! Wer hatte bis vor Kurzem im go ahead-Land, dem Land des stürmischen Vorwärtstreibens in den Vereinigten Staaten etwas von Sozialismus gehört außer aus dem Munde von Deutschen?

R. d. „B.“

20) Unser geehrter Correspondent nimmt sich vielleicht einmal die Mühe, den Brief Midhat Pascha's an die französischen Postvoisten zu lesen. Und — „Nathan der Weise“ wurde vor gerade 100 Jahren geschrieben.

R. d. „B.“

(Fortsetzung folgt.)

## Correspondenzen.

Dortmund. Der hiesigen „Dortm. Ztg.“ schreibt ein Correspondent „vom Rhein“ folgendes: „Die Thiergeschützvereine werden in rheinischen Zeitungen auf eine Thierqualerei aufmerksam gemacht, die in Bezug auf gemeine Rohheit nur ein Gleichniß in den spanischen Thiergeschichten findet, das sogenannte „Hahnköpfen“ nämlich. Auf den allerchristlichsten rechtsrheinischen Dörfern — in Binsg, Döheim, Wehöst, Hohenburg u. c. — steht dieses scheußliche Spiel in großer Blüthe. Ein lebendiger Hahn wird in die Erde vergraben, derart, daß nur Hals und Kopf des ärmsten Thiers noch hervortragen, und dann gehen die besoffenen Bauernlummel wie echte Kannibalen hin und suchen den Kopf mit Knütteln abzuschlagen. Wer ihn fortsetzt, hat den Hahn gewonnen. Eine größere Scheußlichkeit, wie bei diesem angeblichen „Spiel“ zu Tage tritt, ist kaum denkbar. Der Hahn sucht sich mit aller Gewalt zu befreien und arbeitet mit seinem Kopfe hin und her, und je mehr er sich in seiner fürchterlichen Todesangst anstrengt, um loszukommen, desto schneller werden die Bewegungen des Kopfes und desto größer der wahrhaft widerliche Jubel des rohen Volkes.“ — Niemand kann etwas dagegen haben, wenn die „rheinischen Zeitungen“ auf ein Verbot dieses rohen Spiels hinwirken — aber wenn schon, denn schon. Außer den „besoffenen Bauernlummeln“ gibt es noch eine Sorte Menschen, die man sonst zu der „gebildeten“ Gesellschaft rechnet, die aber in puncto der Rohheit den „besoffenen Bauernlummeln“ in nichts nachgiebt — es sind die Herren Barone, Grafen und



Fürsten und deren grausamer Sport, das sogenannte „Taubenschießen“ gemeint. Tausenden von Tauben die Augen auszuwickeln, um sie, nachdem man sie hat fliegen lassen, aus der Luft herab zu schießen — zu diesem „Vergnügen“ gehört ein nicht minder hoher Grad fittlicher Verrohung, wie er an den „verloffenen Bauernlämmeln“ gerügt wird. Die Thiersehensvereine, welche sich ausschließlich aus den Reihen der „gebildeten“ Gesellschaft rekrutieren, würden daher sehr gut thun, nicht nur vor fremder Leute Thüren, sondern auch vor den eigenen zu lehren.

**Düsseldorf, 27. September.** Die am 23. d. M. hier stattgehabte Volksversammlung war nur von einigen Hundert Personen besucht. Der Grund dieses selbst für Düsseldorf ungewöhnlich schwachen Besuches ist darin zu finden, daß die löbl. Polizeibehörde es für gut befunden hatte, die Anmeldebescheinigung mit der Bemerkung zu versehen, daß die Eröffnung der Volksversammlung vor halb 12 Uhr nicht stattfinden dürfe. Viele zogen es daher vor, sich wieder zu entfernen, was ihnen freilich nicht zur Ehre gereicht. Die Versammlung hörte dem höchst interessanten Vortrage des Herrn Rittinghausen, der über die Lage des Handwerker- und Kleinbürgerstandes referirte, mit der größten Aufmerksamkeit zu und gab am Schluß der Rede ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten durch den lebhaftesten Beifall kund. An Stelle des Herrn Lange, der leider trotz gegebener Erlaubnis nicht erschienen war, trat Herr Strumpen aus Duisburg. Derselbe sprach über die Lage des arbeitenden Volkes und unterwarf dann das Verhalten der gegenwärtigen Presse einer scharfen Kritik. Zum Schluß forderte derselbe die Anwesenden auf, die Parteipresse thätig zu unterstützen. Auch diesem Redner sollte die Versammlung ihren ungetheilten Beifall und wurde dieselbe sodann vom Vorsitzenden geschlossen. — Gleich nach Eröffnung der Versammlung hatte ein alter Parteigenosse, Herr K., es für nöthig gehalten, seinem Unwillen über den ungewohnt schwachen Besuch Worte zu leihen, und hieran anschließend, bringen unsere Lokaltblätter, die sich sonst „wie die Kesselflicker“ janken, mit rührender Uebereinstimmung beinahe wörtlich gleichlautende hämische Notizen, jedenfalls dem Gehirne eines und desselben zeitunbegriffenen Reporters entsprossen. Es sind dies die zwischen Leben und Tod sich hin- und herwagende „Rheinisch-Westfälische“, „Anzeiger“, die „Düsseldorfer Zeitung“, das Organ des großen Sozialistenkesslers Dr. K. und das schwarze „Volksblatt“. Das letztere Blatt meint ganz besonders, daß hier der Boden für sozialistische Bestrebungen zu unfruchtbar sei, und in der That, wenn man die salbungstriefenden Berichte über den Marzinger und Dietrichwalder Schwindel in den Spalten des „Volksblatt“ liest, kann man nicht umhin, in der Volkerverdummungskonkurrenz der schwarzen Schaar unbedingt die Palme zuzuerkennen. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch dem „Anzeiger“ noch meinen Dank abzustatten für einige Minuten, die derselbe mich löblich amüsert hat, und zwar durch eine seiner Leistungen auf national-ökonomischem Gebiete. Derselbe führte nämlich aus, zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit bei Krisen u. c. sei es jedem dringend anzurathen, statt eines Gewerbes, deren zwei zu erlernen,\*) damit, wenn das eine nicht ginge, man sofort das andere betreiben könne. — Recht nett das, nicht wahr? Hat der betreffende Herr, der seinen Lesern das bietet, auch schon an sich gedacht? Wie wär's mit dem Schuhputzmetier? Aber nicht ausplaudern! Sonst greifen, wenn die Gedankenfabrikation in dem bisherigen Styl nicht mehr gehen sollte, zu viele dieser Fabrikanten zum Schuhputzergewerbe und verderben es durch ihr Angebot. Doch genug davon.

Das Zeitungs-Geschwister,  
Wie mag sich's gestalten  
Als um die Philister  
Zum Narren zu halten!

**Elbing (Westpreußen).** Am 22. September er. hielten wir hier die erste Volksversammlung ab. Dieselbe war gut besucht, und wir erhielten auch das Bureau. Herr A. Kräder aus Breslau referirte in ausgezeichnete Weise, oft von Beifall unterbrochen, über die Stellung der Kleinbürger und Arbeiter in der heutigen Gesellschaft. Auf den Vortrag näher einzugehen würde zu weit führen, nur will ich bemerken, daß der Referent alle uns angebotenen Ammenmärchen vom Theilen, freier Liebe u. s. w. zu dem machte, was sie sind, zu Märchen. Als Gegner traten die Führer der Gewervereiner, aber sehr besangenen, auf, sie wurden aber ohne Mühe vom Redner zurückgewiesen. Einer dieser Herren, dem der Muth zu guterletzt gekommen war, erstreckte sich, den Sozialdemokraten Unehrlichkeit vorzuwerfen. Der gute Mann kam aber schlecht weg. Er schien nämlich gar nicht zu wissen, welche kolossale Betrügereien in den verschiedensten Vereinen der Schulze Delsch'schen Richtung verübt worden sind. Daß die Versammlung von diesen Spitzbübereien Kenntniß erhielt, dafür sorgt Kräder in gebührender Weise. Diese Versammlung hat und gezeigt, daß der Boden hier ein guter ist und daß er nur der Bearbeitung bedarf. Würde Herr Kräder in Königsberg, wo er gegenwärtig weilt, verbleiben, so könnte er hier öfter in Versammlungen sprechen, es würde Elbing dann bald den Städten des Westens nicht nachsehen, überhaupt würden Ost- und Westpreußen anhören, eine Domäne der Gegner zu sein. Was die hiesige Presse anbelangt, so brachte das Organ der Conservativen einen nichts weniger als anständigen Bericht über die Versammlung, sie wagte aber den Vortrag des Herrn Kräder nicht anzugreifen. Die fortschrittliche Zeitung brachte einen zwar nicht vollständigen, aber wahrheitsgetreuen Bericht; ihren Schooßkindern ertheilte sie darin eine Rüge, weil sie es schlecht gemacht hatten. Das Organ der Rationalliberalen schwieg sich aus. Erwähnt sei noch, daß am Schluß der Versammlung eine Anzahl Anwesende sich als Abonnenten der „Adwigsberger Freien Presse“ anmeldeten. Und so ist denn auch im äußersten Nordosten Deutschlands Aussicht vorhanden, daß Klarheit in die Köpfe kommt.

**Jork, 3. Oktober.** Von einer merkwürdigen Anlage sind die Genossen Fahrentamm, Schulz, Bödler, Frig und der Restaurateur Hammel zu Erfurt, sowie der Unterzeichnete, betroffen. Die Anlage findet die Bestimmungen der §§ 1 und 12 des preussischen Versammlungsgesetzes übertreten. Am 15. Juli d. J. fand in dem Hammel'schen Etablissement ein Volksfest statt, wo ich die Festrede hielt. Dieses Fest soll eine öffentliche Versammlung gewesen sein, in der ich öffentliche Angelegenheiten erörtert hätte. Der dieserhalb am 28. September stattgehabte Termin endete mit Freisprechung der Angeklagten bis auf Frig, der zu 15 Mark Geldstrafe verurtheilt wurde. Für mich wird ein neuer Termin angelegt. Es ist mir eine derartige Auslegung der betreffenden Gesetzesbestimmung unerklärlich. § 1 genannten Gesetzes besagt im ersten Theile: „Von allen Versammlungen,

in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden, sollen“ u. s. w. Das heißt also die Willensvoraussetzung; der Zweck einer Versammlung muß der sein, öffentliche Angelegenheiten, anläßlich einer Zusammenkunft mehrerer Personen, zu erörtern. Ist dieses Vorhaben ausgeschlossen, dann findet § 1 des erwähnten Gesetzes keine Anwendung, denn sonst müßte es heißen: „Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden“, das Wort „sollen“ müßte dann in Wegfall kommen. — Daß ein Fest aber nicht den Charakter einer öffentlichen Versammlung tragen kann, ist für den, der unsere Volksfeste kennt, sehr wohl begreiflich. Abgesehen davon, daß ich auf dem erwähnten Feste öffentliche Angelegenheiten nicht erörtert habe, ist auch dann noch das Requisit zur Strafbarkeit ausgeschlossen, wenn ein Festredner seinerseits öffentliche Angelegenheiten erörtert, indem selbst dann noch der Willkür der Veranstalter eines solchen Festes dazu fehlt; selbstverständlich ist auch der Redner straflos. — Frig in Erfurt wird gegen das Erkenntniß appelliren; desgleichen werde ich es thun, falls ich verurtheilt werde. Wenn die Berufungseinstanz sich die erste Sentenz bestätigt, was nicht anzunehmen ist, dann macht sich die Nothwendigkeit geltend, die dritte Instanz (Obertribunal) anzurufen. Diese hat, vor einigen Jahren, analog entschieden, wie ich oben debucirte.

### An die Vorstände der deutschen Gewerkschaften!

In der letzten Zeit gingen durch die Spalten des „Vorwärts“ einige Artikel betreffend die Centralisation der Gewerkschaften. Das für und Wider, welches darin angeregt worden ist, kann keineswegs auf diese Weise weiter verfolgt werden, sondern es muß der Gegenstand einer gemeinschaftlichen Konferenz der Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften sein. Der Unterzeichnete erlaubt sich deshalb die Sache praktisch in die Hand zu nehmen und folgende Vorschläge zu machen:

- 1) Sonntag, den 11. November, findet eine Gewerkschafts-Konferenz statt, zu welcher jede Gewerkschaft zwei Delegirte, möglichst Vorstandsmitglieder entsendet. Die Konferenz findet in Gotha statt.
- 2) Auf die Tagesordnung der Konferenz würden folgende Punkte zu stellen sein:
  - a) Ist die Einrichtung eines Centralorgans für sämtliche Gewerkschaften zweckmäßig, oder empfiehlt es sich, daß nur die verbandten oder an Zahl kleineren Berufsvereine sich mit einem solchen verbinden?
  - b) Ist eine Gemeinschaftlichkeit im Ausgahen der Reiseunterstützung zu ermöglichen?
  - c) Empfiehlt es sich, an den einzelnen Orten gemeinschaftliche Verkehrslokale verbunden mit Arbeitsnachweis für alle Gewerkschaften einzuführen?
  - d) Ist eine gemeinsame Unterstützung bei größeren Arbeitseinstellungen oder Arbeitsausfällen zu ermöglichen, oder nicht?
  - e) Ist es zweckentsprechend, bei Ausbreitung der Gewerkschaften durch Agitation dieselbe gemeinschaftlich betreiben zu lassen?
  - f) Wann und wo soll zur Erledigung über die geeigneten Punkte ein allgemeiner Gewerkschafts-Congress stattfinden?

Es braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, daß es Jedem freisteht, Besätze zur Erledigung auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Gewerkschaften und speziell die Vorstandsmitglieder mögen mir diesen Schritt nicht etwa als eine „eigenmächtige Handlung“ auslegen, sondern die Versicherung hinnehmen, das es nur zum allgemeinen Besten von mir betrieben w. r. Eine „Verämelung“ der Gewerkschaften, wie man sich oftmals irrtümlich ausgedrückt, soll und kann keineswegs stattfinden, sondern es müssen die Separatverwaltungen und Organisationen der einzelnen Gewerkschaften bleiben. Daß aber in den oben angeführten Punkten eine Reform wünschenswert, ja nöthig ist, kann ich mir nach schätzbarer Thätigkeit im Gewerkschaftsleben nicht mehr abstreiten lassen. Wollen wir deshalb thätig sein für die Sache des ererbten Volkes, dann reichen wir uns die Bruderhand, soweit es zweckmäßig ist, damit nicht mehr der Hülseruf von verhältnismäßig wenig Ausgeschlossenen von einer Corporation mochenlang bei anderen Corporationen ertönt, damit nicht ein Agitator für die Gewerkschaften Ade und der andere guten Tag zu derselben Minute sagt; damit nicht ein hungeriger Gewerkschaftsmitglied ohne Wanderunterstützung aus einem Ort wieder fortgehen muß, weil nun gerade seine Corporation denselben keine Verbindung hat, wohl aber eine gefüllte Hauptkasse der dortigen Gesamtagewerkschaft; und damit endlich unseren reisenden Kameraden ein anständiges Heim bereitet wird, durch die vereinigte Kraft Aller und den bis heute noch bestehenden arbeiterfeindlichen „Herbergen“ der Räden gelehrt werden kann.

Dieses mein Vorschlag.  
Ich ersuche die Gewerkschaftsvorstände, mir ihre Ansichten betreffs der Konferenz mitzutheilen, um das Erforderliche im „Vorwärts“ sodann bekannt zu machen.  
Mit sozialdemokratischem Gruß  
August Kapell  
Hamburg, St. Pauli, 2. Erichstraße 7.  
NB. Bitte alle Parteiblätter um Abdruck des Obigen.

### Verloosung.

Berauhaltestet in London zu Gunsten der politischen Verurtheilten in Neu-Caledonien.

Bürger! Wir haben Euch aufgefordert, Euch unserm Streben anzuschließen und uns Gaben für unsere Verloosung zu senden. Ihr seid unserm Appell weit über unsere Erwartungen hinaus nachgekommen. Aus Frankreich, England, Deutschland, der Schweiz, Belgien haben wir freundliche Gaben und sympathische Zustimmung erhalten. Maler, Bildhauer, Zeichner, Goldschmiede, Uhrmacher u. c. haben für uns gearbeitet. Dichter, berühmte Schriftsteller haben uns ihre Werke gewidmet. Wir danken ihnen im Namen Derer, welche für eine Revolution leiden, deren Berechtigung die gegenwärtigen Ereignisse bestätigen und welcher die Zukunft rühmend gedenken wird.

Aber unsere Bestrebungen sind noch nicht beendet, wir haben Gaben gesammelt und es gilt nun die Loosung unterzubringen. Wir glauben, daß Niemand davon absehen wird, uns seinen Beistand auch ferner angedeihen zu lassen, um unsern Erfolg sichern zu helfen.

Arbeitsgenossen! Die Revolution des 18. März gehört Euch. Ihr alle seid für sie verantwortlich, sie verteidigen, wäre Verrath! Ihr seid solidarisch mit denen, welche für das Verbrechen liden, bestraft worden zu sein. Ihr müßt gemeinschaftlich an unserm Werke mitarbeiten. Wir rechnen um so mehr auf Euch, Denker, Männer des Fortschritts und Verteidiger des Rechts, als wir wissen, daß Ihr keine Gesellschaftsordnung gelten lassen könnt, welche zu ihrer Erhaltung der periodischen Niedersetzungen, Entsetzungen, der Verbannung und Verzeihung von Millionen ihrer Bürger bedarf.

Die Zahl der mehr als 1200 Gewinnsrepräsentanten einen Werth von 25,400 Francs. Unter den Gewinnern figuriren:

### Kunstwerke.

Gemälde von Courbet, Bazin, Montbars, Dupuis, Louchard, Roormans u.  
Bildhauer-Arbeiten von Chapu (ein Basrelief), Dittin, Brissou u.  
Stahlische von Daubigny, Charbonel, Malet, Fou, Flameng, Montbars u.  
Ceramikum, Bronze, Steingut, Gypsarbeiten, Aquarelle, Lichtbilder.  
Photographien: Ein Prachtalbum (Ansichten von Jersea); ein Portrat von Delacaze, drei dergleichen von Garibaldi, 24 Seladanez's, 4 Fragonard's u.  
Schmuckgegenstände: Armbänder, Ringe, Nadeln u. im Werthe von 2000 Francs.

Uhrenwaaren: Goldene und silberne Uhren im Werthe von 1200 Francs.

Schriftsteller-Arbeiten: Widmungsgruß der Autoren; Werke von Viktor Hugo, Karl Marx, Odysse Barot, Leon Cladel, Yves Guyot, Sigismund Lacroix, C. P. Bradlaugh, A. Defant, P. Taylor (Mitglied des Parlaments). Eine Collection des Journals „Droits de l'Homme“ mit den Autographen sämtlicher Redacteure, sowie eine große Anzahl Schriften von berühmten Autoren.

Berühmtes. Eine ausgezeichnete Sammlung von Meeresschiffen, -Stickerien, -Linnenzug (Wäsche), Confections- und Tapissiereregegenstände, künstliche Blumen, Fächer, Papeterie-gegenstände, Accessoires, Reisekasseten, Handtaschen u.

Alle Loosinhhaber, auf deren Nummern keiner der vorerwähnten Gewinne fällt, haben Anspruch auf eine Zeichnung, welche zum Andenken an diese Verloosung von einem unserer bedeutendsten Künstler extra angefertigt wurde.

Die Zahl der Loose ist auf 60,000 Nummern festgestellt. Preis 1 Francs (80 Pfennig). Ort und Zeit der Ziehung werden durch die Presse bekannt gegeben.

### Die Commission:

H. Andree, 29, Windmill Street, Tottenham Court Road, W.  
A. Combank (Secrétaire correspondant), 24, Broad Street, Golden Square, W. F. Kaufmann, 19, St. John Square, Clerkenwell.  
E. Kleinmann, 21, Upper Charles Street, Northampton Square, Clerkenwell.  
E. Landrin, 31, Howland Street, Fitzroy Square, W.  
F. Passafium, 37, Charlotte Street, Fitzroy Square, W. A. Pédac, 2, Rincing Lane, E. C. E. Poutrel, 45, Drummond Crescent, Grafton Square.  
F. Price, 31, Wells Street, Oxford Street, W. B. Richard (Trésorier), 67, Charlotte Street, Fitzroy Square, W. E. Sevin, 218, Baughall Bridge Road, Fimico. A. Zehfisch, (Secrétaire correspondant), 36, Charlotte Street, Fitzroy Square, W., in London.  
Loose sind zu beziehen durch alle Mitglieder der Commission.

### Briefkasten

der Redaktion. Ehr. D. in Braunschweig: 1) Suchen Sie sich in einer Maschinenfabrik als Schlosser Stellung zu verschaffen. 2) Meyers kleines Lexikon. — D. in Eberfeld und S. in Braunschweig: Im Hinblick auf den in heutiger Nummer befindlichen Aufruf von A. Kapell halten wir es für das Beste, wenn die weitere Behandlung der Centralfrage der Konferenz überlassen wird. Lediglich auf diesem Grunde haben wir Ihre Einwendung zurückgelegt.

der Expedition. W. Gehl: Der Betreffende schuldet seit 6. August d. J. 13,60 M. Wollen Sie für Zahlung zc. sorgen.

Quittung. Wahlverein Limmern 0,90. Kppf Graz Ab. 6,80. Eldrig Wien Ab. 16,40. Rabahn Dortmund Ab. 1,00. Sibirien Estlingen Ab. 12,60. Schr. 6,50. Dittich Stuttgart Ab. 3,20. Mlle Sigetwar Ab. 2,42. T. hier Ann. 0,50. Spinnu Rendsburg Ab. 8,00. W. hier Ab. 3,20. J. Mre Gosporini Ab. 1,70. Unte Joffy Ab. 2,00. Tbnr Kevias Ab. 3,11. Franz Jägerndorf Ab. 4,00 u. 8,95. Ged Stötterig Ab. 15,05. Wgr hier Ab. 3,90. Hdt Connolly Ab. 33,15. Schr. 6,45. Wtt hier Ann. 1,20. Tbr hier Ab. 1,25. Btrm hier Ab. 11,90. Arbeiterbild.-Berein Leoben Ab. 8,61. Mlle Rann heim Ab. 40,00. Wdnj Düsseldorf Ab. 6,40. Egs Hannover Schr. 13,60. Schr. Gohlis Ab. 11,70. Tstf Kl.-Bischer Ab. 5,85. Krfmr Wien Ab. 1,72. Kms hier Ab. 1,80.

**Hannover.** Sozialdemokratischer Wahlverein. Sonnabend, den 13. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mittelstraße Nr. 11: (S. 164)

### Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Vortragsung.  
NB. Alle Diejenigen, welche sich zum Probe-Vortragsung gemeldet haben, müssen pünktlich erscheinen.  
Der Vorstand. (80 0,80 haben gefehlt. S.)

**Leipzig.** Sonnabend, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale des Hrn. Träger (Thieme'sche Brauerei), Lanchaerstraße Nr. 12:

### Generalversammlung

der Krankenkasse des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter für Leipzig und Umgegend (Eing. Genossensch.)

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Abänderung der §§ 3, 10, 16 und 26 der Statuten. 3. Wahl zweier Vorstandsmitglieder. 4. Innere Angelegenheiten und Anträge.  
Jedes nichtanwesende Mitglied zahlt nach § 26 25 Pfennig Strafe.  
N. Ludwig, Vorsitzender.

**Leipzig.** Central-Gewerkschafts-Krankenkasse Metallarbeiter.

Sonnabend, den 13. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Herrn Gause, Rohlstraße Nr. 4b:

### Versammlung.

Aufnahme neuer Mitglieder. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
NB. Die Versammlungen finden von jetzt an regelmäßig Sonnabend bei H. Gause statt, woselbst auch der Fremdenverkehr der Metallarbeiter ist.  
S. A.: N. T. (1,00)

**Für Lokal- u. Gewerkschafts-Vereine**  
jeder Art passend und praktisch eingerichtete

**Cassenconto- & Mitgliederbeitrags-Bücher**

zum Selbstkostenpreis à 50 Pfg. zu beziehen. Porto bei 1 — 2 Paar 20 Pfg.; 3 Paar 30 Pfg.; darüber 50 Pfg. Bestellungen sind zu machen bei A. Geib in Hamburg, Rödingsmarkt 12.

Sieben erliegen in neuer Auflage und ist durch uns zu beziehen:

### Die bürgerliche Gesellschaft.

#### Ein Vortrag

gehalten vor freireligiösen Arbeitern des Wupperthals in Eberfeld-Barmen

von  
Joseph Diehgen.

Preis 10 Pf.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Prachtvoll und solid gearbeitet

### Einbanddecken

(Goldprägung) für die

„Neue Welt“ Jahrgang 1876 u. 77

sind à Stück M. 1,20 gegen baar oder Nachnahme durch die Buchbinderei von H. Zausen, Leipzig, Universitätsstraße 16 zu beziehen. Colporteurs und Filialexpeditionen erhalten bei Partiebestellung entsprechenden Rabatt. Porto zu Kosten der Empfänger.

NB. Bestellungen hierauf werden entgegengenommen und effectuirt von der Expedition der „Neuen Welt“, Leipzig, Händelstr. 12 II.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Diehgen in Reudnitz-Leipzig  
Redaktion und Expedition Händelstraße 12/II. in Leipzig.  
Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.

\*) Wir müssen bebauern, den Vorbertrag für diesen kostbaren Rath der Redaktion des „Düsseldorfer Anzeigers“ wieder vom Haupte reihen zu müssen, er gehört unserm Wider, unserm Böhmert, dem der „Anzeiger“ nur nachgeplaudert hat. D. K. d. „S.“